

Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Kommissionen SGB, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

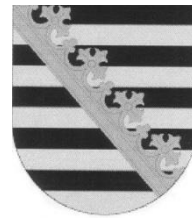
Sächsischer Landkreistag / Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe



Geschäftsstelle der
Kommissionen SGB
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

für Kommission SGB XII:
☎ 0351 8315-178

rotraud.kiessling@diakonie-sachsen.de

Datum: 29.11.2023

Rundschreiben Nr. 2-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Beschlussfassung vom 07.11.2023.

1. Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII im Jahr 2024

Die Begutachtung der Einnahmen- und Ausgaben des Kontos der Geschäftsstelle der Kommissionen SGB mit Stand vom 31.10.2023 in Verbindung mit der Annahme und Hochrechnung der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird eingeschätzt, dass der **Umlagebetrag aus dem Vorjahr für 2024 weitergeführt werden kann.**

Die Planung der Geschäftsstellenumlage richtet sich nach den in der Diakonie Sachsen bekannten Fakten bezüglich der Besetzung der Geschäftsstelle. Mögliche Veränderungen, die sich im Jahr 2024 ergeben und zu einer Reduzierung der Umlagebeträge führen könnten, werden 2025 Berücksichtigung finden.

Am 07.11.2023 fasste die Kommission nach § 79 SGB XII den Beschluss zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII für das Jahr 2024 wie folgt:

- Die Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII wird über ein Umlageverfahren durch die Einrichtungen finanziert.
- Für das Jahr 2024 werden folgende Umlagebeträge je Dienst bzw. Einrichtung erhoben:

• Ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII	25,00 €
• Wohnheime für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i. S. v. § 67 SGB XII	65,00 €

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
- Die Umlagebeträge sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- Die Umlage wird für die Einrichtungen der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege über die Verbandszentralen erhoben und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Kommissionen SGB weitergeleitet.
- Eine Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle der Kommissionen SGB erfolgt auf Anforderung für private Einrichtungen.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.

Ihre **Überweisungen erbitten wir unter Angabe der Einrichtung ggf. des Trägers** an folgende Bankverbindungen:

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank
Empfänger: Diakonisches Werk – Geschäftsstelle Kommissionen SGB
IBAN: **DE62 3506 0190 1600 3000 39** BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: SGB XII Umlage 2024, Angabe des Trägers/der Einrichtung

Bitte beachten Sie auch hierzu ggf. weitergehende Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie auch die Geschäftsstelle der Kommissionen SGB zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rotraud Kießling
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII